

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen
anlässlich einer Flugvorführung**

vom 10. August 2026

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347), legt das Bundesministerium für Verkehr Folgendes fest:

Im Fluginformationsgebiet München wird vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Altenrhein“

1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

1.1 Seitliche Begrenzung

47 33 50 N 009 29 54 E -
im Uhrzeigersinn entlang eines Kreisbogens mit 5,4 NM Radius um 47 29 06 N 009 33 43 E bis
47 31 29 N 009 40 52 E -
entlang der deutsch-österreichischen und deutsch-schweizerischen Grenze bis
47 33 50 N 009 29 54 E.

1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL100

1.3 Zeitliche Wirksamkeit

28. bis 29. August 2026 täglich 12:25 Uhr UTC bis 13:25 Uhr UTC.

2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind mit Ausnahme der an der Flugvorführung beteiligten Luftfahrzeuge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen alle Flüge untersagt. Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Staatsluftfahrzeuge,
 - b) Flüge der Polizeien,
 - c) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
 - d) Ambulanzflüge,
 - e) Flüge mit unbemannten Luftfahrtsystemen durch die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung,
 - f) sowie An-/Abflüge Friedrichshafen (EDNY)
- nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Flugverkehrskontrollstelle.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Bonn, den 10. August 2026

Bundesministerium für Verkehr
LF17/601080104#00012#0135

Im Auftrag
Brill